Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Nastätten
am: **16.03.2020** Sitzungsort: Bürgerhaus, Ratssaal

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

I. Anwesende:

BESONDERE MAßNAHMEN: Vor dem Eingang wurden Desinfektionsmittel sowie Handschuhe angeboten. Die Stuhlreihen wurden so platziert, dass der Mindestabstand gehalten werden konnte.

Vorsitzender:
Ludwig, Marco

Beigeordnete:
Dr. Romer, Roland

Ratsmitglieder:
Bärz, Silke
Bärz, Karsten
Näther, Ursula
Grabitzke, Gerd
Bärz, Wolfgang
Müller, Andreas
Fäseke, Horst
Gasteyer, Martin
Behnke, Tobias
Schmitter, Torben
Bayer, Alexander
Schlieper, Matthias
Singhof, Manfred
Dr. Keltsch, Heiner

II. Es fehlen:
Sorg, Werner
Sorg, Anke
Michel, Steffi
Gasteyer, Ulrich
Janzen, Stefan
Erlenbach, Nico
Köhler-Nick, Antje

Presse:

Schriftführer:
Babilon, Andrea

Tagesordnung:

AUFGRUND DER CORONA-PANDEMIE STELLT DER VORSITZENDE EINEN ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER TAGESORDNUNG. BESPROCHEN SOLLEN NUR DIE TOPS, DIE NACH INTENSIVEN BERATUNGEN IN DEN AUSSCHÜSSEN UND NACH BILATERALEM AUSTAUSCH MIT DEN FRAKTIONEN WEITESTGEHEND UNKRITISCH SIND UND WENIG BIS KEIN DISKUSSIONSBEDARF BESTEHT. DIE NEUE TO HABEN DIE RATSMITGLIEDER VORAB PER EMAIL ERHALTEN. DEMNACH ERGIBT SICH FOLGENDE NEUE TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Geltungsbereiches Bebauungsplan „Rheinweg – 2. Änderung“
   a) Billigung des Entwurfs
4. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Sandkaut – Erweiterung“
   a) Billigung des vorliegenden Entwurfs
   b) Durchführung der regulären Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
   c) Auftrag an die Verwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Geltungsbereiches Bebauungsplan „Industriestraße“
   a) Billigung des Entwurfs
   b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Zulassung einer Ausnahme im Geltungsbereich der Veränderungssperre für Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße
6. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

[redacted]

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, die Ausschussmitglieder sowie die Beigeordneten der Stadt unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: **06.03.2020**

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ in der **11. KW.**

Dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Stadtrates **einstimmig** zu.

TOP 2: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Der Vorsitzende kommt auf den Haushaltsplan 2020 zu sprechen, der allen Ratsmitgliedern als Vorlage mitgeschickt wurde. Herr Kuhn von der Verbandsgemeindeverwaltung hat diesen bei der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses näher erläutert. Sämtliche Fragen wurden im HFL zur Zufriedenheit beantwortet. Nachfragen ergaben sich keine mehr.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung 2020 sowie dem Haushaltsplan zu.

Beschluss: einstimmig Zustimmung

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Geltungsbereiches Bebauungsplan „Rheinweg – 2. Änderung“
a) Billigung des Entwurfs
Der Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes „Rheinweg 2. Änderung“ soll neu festgesetzt werden. Der Planungswille der Gemeinde soll hier überwiegend Gewerbe sein.

Definition Gebietscharakter Gewerbegebiet und Industriegebiet:
Nach § 8 BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Nach § 9 BauNVO dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Die Unterbringung erheblich störender Betriebe ist dem Industriegebiet vorbehalten und zugleich dessen Hauptzweck. Hier sind insbesondere die erheblich belästigenden Gewerbebetriebe, die nach § 8 Abs. 1 BauNVO nicht einmal im Gewerbegebiet zulässig sind.

Die Ratsmitglieder bitten um Prüfung, ob es auch hier möglich ist, über das Gebiet, solange der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, eine Veränderungssperre zu legen.

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat den Entwurf wie aufgezeigt mit den vorgeschlagenen Abgrenzungen zu billigen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt dem Entwurf, wie aufgezeigt mit den vorgeschlagenen Abgrenzungen, zu.

Beschluss: einstimmig Zustimmung

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Sandkaut – Erweiterung“
a) Billigung des vorliegenden Entwurfs
b) Durchführung der regulären Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
c) Auftrag an die Verwaltung

Am 09.04.2018 wurde unter dem TOP 7 vom Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sandkaut - Erweiterung“ mit einer Gebietsabgrenzung entsprechend dem Gestaltungsplan des Büros Karst vom 15.11.2012 beraten und beschlossen. Indem darauf verwiesen wird, dass das maßgebliche Gebiet verkleinert wird. Es wird auf die Beschlussvorlage mit dem Planaufstellungsbeschluss vom 09.04.2018 verwiesen.

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 02.03.2020 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:

zu a. der zur Sitzung vorliegende 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Sandkaut

Erweiterung" (Planzeichnung mit Textfestsetzungen vom 05.02.2020 sowie die beigefügte Begründung vom Februar 2020) entspricht dem Planungswillen des Rates und wird in seiner Gesamtheit gebilligt.

Beschluss: einstimmig Zustimmung

zu b. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren. Daher ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB mit dem Entwurf zu a. Hierzu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB schriftlich zu beteiligen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfs bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten erfolgen.

zu c. Die Verwaltung wird mit den anstehenden Verfahrensschritten beauftragt.

Beschluss: einstimmig Zustimmung zu b. und c.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Geltungsbereiches Bebauungsplan „Industriestraße"
a) Billigung des Entwurfs
Die Sachlage dieser Maßnahme wurde bereits mit TOP 3 geprüft und diskutiert, da es sich hier um ein angrenzendes Gebiet handelt.

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat den Entwurf wie aufgezeigt mit den vorgeschlagenen Abgrenzungen zu billigen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt dem Entwurf wie aufgezeigt mit den vorgeschlagenen Abgrenzungen zu.

Beschluss: einstimmig Zustimmung

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Zulassung einer Ausnahme im Geltungsbereich der Veränderungssperre für Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße
Die Firma Ratisbona hat einen Befreiungsantrag für die Ansiedlung eines Bekleidungsmarktes aufgrund der Veränderungssperre gestellt, die in dem oben genannten Geltungsbereich liegt. Der Antrag wurde beraten und entspricht nicht dem Planungswillen des Stadtrates sowie des lange diskutierten, moderierten und mit der Landesplanung abgestimmten Einzelhandelskonzept. Die Stadt verfolgt dabei seit geraumer Zeit den konsequenten Weg, die Sortimente des EHK als Satzung umzusetzen. Dies nicht zuletzt in den Bebauungsplänen In der Au, L335, Rheinweg und die BPläne im Bereich Rewe, Aldi und Lidl. Die Innenstadt oder andere Standorte im Sinne des EHK wären dem Rat für die Ansiedlung eines Bekleidungsgeschäftes sehr willkommen.

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt dem Befreiungsantrag der Firma KIK zu.

Beschluss: einstimmig Ablehnung

TOP 6: Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen
Der Vorsitzende informiert, dass alle öffentlichen Gebäude der Stadt seit heute geschlossen sind. Das Jugendhaus ist auch geschlossen, bekommt eine Sonderaufgabe, die er kurz erläutert.

Er informiert, dass es eine Allgemeinverfügung für das Gewerbe geben wird, die regelt, welche Gewerbe in nächster Zeit geschlossen bleiben müssen. Auch sollen Spielplätze abgeschlossen werden.

Der Nachhaltigkeitstag wird verschoben, der Comedyabend mit Begge Pedder ist bereits verschoben. Autoschau und Geha fallen wohl komplett aus ohne Nachholtermin für dieses Jahr.

Der öffentliche Teil ist beendet. Der nicht öffentliche Teil beginnt.

Nicht öffentlicher Teil:

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Vorsitzender

Schriftführer